



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über das In-Kraft-Treten der Stellplatz- und Fahrradsatzung der Gemeinde Kirchheim b. München in der Fassung vom 16.09.2025

Der Gemeinderat hat am 16.09.2025 gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Neufassung der Stellplatzsatzung als Satzung beschlossen.

Die am 16.09.2025 vom Gemeinderat beschlossene Stellplatzsatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 GO ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem auf den Tag dieser Bekanntmachung folgenden Tag tritt die Neufassung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 16.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat am 01.07.2019 beschlossene und am 18.07.2019 bekannt gemachte Stellplatzsatzung außer Kraft

Jedermann kann die Stellplatzsatzung einschließlich Anlage ab sofort im Bauamt der Gemeinde, Ammerthalstraße 27, 2. OG links, (Gemeindeteil Heimstetten) während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung:

- Herr Böhmfeld, Tel. 089/90909-3102
- Herr Kammermeier, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 23.09.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Bekanntmachungstafeln
der Gemeinde Kirchheim b. München

Ausgehängt am: 25.09.2025

Abgenommen am:


Unterschrift

Unterschrift


Stephan Keck
Erster Bürgermeister

